

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 9 (1997)

Artikel: Die Confisca : Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Privateigentums im Veltlin, in Chiavenna und Bormio, 1797-1862
Autor: Dermont, Gieri
Kapitel: 9: Die Verlustberechnungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Die Verlustberechnungen

9.1. Die ersten Verlustberechnungen von 1804 und 1807

Von Seiten der Bündner wurde im Jahre 1804 zum ersten Male ein Verlustinventar der Confiscageschädigten erstellt. Die Initiative dazu ging vom regierenden Landammann der Schweiz, Wattenwyl, aus.¹ Die erste Liste wurde im Mai 1804 nach Bern gesandt. Sie umfasste 85 Inventare mit einer Totalverlustsumme von fl. 2'393'750.20.² Diese Liste war aber bei weitem nicht vollständig, denn verschiedene Partikularen hatten ihren Schaden noch nicht angezeigt. Die Bündner Regierung meldete nach Bern, es dürfte sich bei dieser Summe um ca. 1/3 des Verlustes handeln. Auch seien die gemeldeten Verluste «nur nach einem sehr altem Anschlag» berechnet worden, und der effektive Wert liege weit über dem angegebenen.³ Da keine Berechnungstabelle vorliegt und die einzelnen Verluste nicht weiter spezifiziert wurden, kann diese Tabelle nur zur Kenntnis genommen werden, ohne dass weitere Schlüsse zulässig wären.

Am 27. Juli 1807 bat Hans Reinhard als Landammann der Schweiz die Regierung Graubündens wiederum, eine Verlustliste einzusenden. Dieser Bitte wurde entsprochen, doch wurde praktisch nur eine Kopie des Inventars von 1804 eingereicht. Zu den damaligen Partikularen kamen nur noch zwei neue hinzu, und ein Zusatzblatt aus dem Jahre 1804 mit fünf Inventaren fand keine Berücksichtigung. Somit ergab sich nun eine Liste von 82 Geschädigten mit einem Gesamtverlust von 2'193'366 Gulden.⁴

Auffallend ist die Passivität der Bündner Regierung in dieser Angelegenheit.

9.2. Die Verlustberechnung von 1815

Mit der Unterzeichnung der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 waren die drei Landschaften für die Schweiz endgültig verloren gegangen. Die Beharrlichkeit und das diplomatische Geschick

¹ Siehe Kap. 7.2.

² BAB C 0, Bd. 160, 21. Mai 1804.

³ BAB C 0, Bd. 160, 21. Mai 1804.

⁴ BAB C 0, Bd. 163, 11. August 1807.

Österreichs hatten über die partikularistischen und konservativen Interessen und Ideen der eidgenössischen und bündnerischen Gesandten gesiegt. Waren die Untertanenlande für immer verloren, so bestand auf Bündner Seite wenigstens in einem Punkt Grund zur Zuversicht: in der Confiscafrage. In dieser Angelegenheit durften die Bündner eine gerechte Lösung erwarten, hatten die Gesandten doch verbindliche Zusicherungen von höchster österreichischer Seite nach Hause gebracht.

Allein, wie würde es weitergehen? Was war ein Versprechen, gegeben in einem Augenblick, da es für Österreich um alles oder nichts in der Veltlinfrage ging – eventuell sogar unter dem Druck der weiteren Signarmächte –, wert? Das sollte sich in nächster Zukunft erweisen.

In seinem Schreiben vom 20. März 1815¹ an die Bündner Regierung hatte Metternich ja weiter erklärt, Deputierte des Kantons Graubünden könnten ebenfalls an der Kommission für eine gerechte Entschädigung der Confisca teilnehmen. Bis anhin war allzuviel dem Zufall überlassen worden. Die einzelnen Betroffenen hatten sich zu sehr in Einzelaktionen verzettelt und damit wenig bis gar nichts erreicht. Wollte man aber einen Erfolg erringen, war ein konzentriertes und koordiniertes Vorgehen notwendig, da nicht anzunehmen war, Österreich würde ohne weiteres die Ansprüche der Bündner in vollem Umfange befriedigen.

Um verhandlungsfähig zu werden, musste zunächst ein vollständiges Verlustinventar aufgenommen werden. Erst dann würde es möglich sein, die notwendigen Schritte bei den Österreichern zu unternehmen.

Deshalb liessen Daniel v. Salis und Christoph v. Albertini nach ihrer Rückkehr aus Wien eine möglichst genaue Aufstellung des konfiszierten Eigentums anfertigen.² Dabei konnte grösstenteils auf die von der Regierung im Jahre 1814 befohlenen und nach folgenden Vorschlägen³ berechneten Inventare zurückgegriffen werden:

¹ Vgl. auch Kap. 8; StAGR, I.3.c.2/1, 20. März 1815.

² StAGR, I.3.c.2/1, 25. Dezember 1815.

³ StAGR, D VI So, Bestand Emanuel v. Salis-Soglio: Confisca, Conteggio.

a) Die Naturalzinsen wurden berechnet:¹

Uva 22 pesi considerate per 1 soma vino	=	L.V.	64.—
Vino 1 soma di 8 stara	=	L.V.	64.—
Vino 1 botte di 6 stara	=	L.V.	48.—
Vino 1 staro di 16 boccali	=	L.V.	8.—
Granezze formento 1 stajo	=	L.V.	5.—
Granezze 1 quartara di 3 stara	=	L.V.	15.—
Granezze segale e turco 1 stajo	=	L.V.	3.10
Granezze 1 quartara di 3 stara	=	L.V.	10.10
Granezze mistura 1 stajo	=	L.V.	3.—
Granezze 1 quartara di 3 stara	=	L.V.	9.—
Castagne piste come segale	=	L.V.	10.10
Maroni verdi come segale	=	L.V.	10.10
Fieno	40 pesi	=	L.V. 32.—
Paglia	40 pesi	=	L.V. 16.—
Buttiro	1 libbra	=	L.V. 2.—
Formaggio	1 libbra	=	L.V. 2.—
Trutta	1 libbra	=	L.V. 3.—
Uova	uno	=	L.V. —.01
Caponi	uno	=	L.V. 3.—
Polastri	uno	=	L.V. 1.10
Capretto	uno	=	L.V. 3.—
Legna	40 pesi ò sia il carro	=	L.V. 8.—

b) Die Kapitalisierung der Einkünfte an Naturalien wurde berechnet:

		<i>Terziere di Basso</i>	<i>Terziere di Mezzo e Chiavenna</i>	<i>Terziere di Sopra e Chiavenna</i>
Vino	la soma	640.—	746.13	800.—
	la brenta	480.—	560.—	600.—
	1 stajo	80.—		
Uva pesi 22 considerati per 1 soma				
Granezze				
1 quartara formento		250.—	275.—	300.—
Segale, castagne piste, turco, maroni verdi		195.—	210.—	225.—
Mistura		180.—	195.—	210.—

¹ Masse, Gewichte, Geld und Geldeswert siehe: Anhang Nr. 6.

		<i>Terziere di Basso</i>	<i>Terziere di Mezzo e Chiavenna</i>	<i>Terziere di Sopra e Chiavenna</i>
Fieno	1 carro di 40 pesi	600.—	600.—	600.—
Paglia	1 carro di 40 pesi	300.—	300.—	300.—
Legna	1 carro di 40 pesi	200.—	200.—	200.—
Buttiro	1 libbra	50.—	50.—	50.—
Formaggio	1 libbra	50.—	50.—	50.—
Caponi, capretti	1	40.—	40.—	40.—
Trutta	1 libbra	75.—	75.—	75.—
Polastri		20.—	20.—	20.—
Uovi		—,17	—,17	—,17

c) Die nicht verpachteten, sondern selbst bewirtschafteten Güter wurden nach Abzug eines Drittels ihres Ertragswertes zu dem unter b) aufgeführten Wert berechnet.

Inwieweit entsprachen diese Preise den damaligen Verhältnissen? Der bündnerische Binnenhandel fand bis ins 19. Jahrhundert hinein grösstenteils in Form des Tausches statt. Dabei galt ein von der Obrigkeit in Geld festgelegter Schatzungspreis als Wertmesser.¹ Deshalb musste sich die Regierung wohl auch bei obiger Preisfestlegung an die zur Zeit geltenden Normen halten. Auch wurde von verschiedenen Untertanen für Pachtgüter in Geld gezinst. Anhand dieser Unterlagen liess sich wohl ein einigermaßen reeller Preis berechnen. In diesem Zusammenhang ist auch die cisalpinische Verlustberechnung² aus den Jahren 1802/03 beachtenswert. Während die Bündner eine ausstehende Brenta Weinzins mit L.V. 48.— berechneten, setzten die Cisalpinier dafür L.V. 30.— ein. Für die Kapitalisierung dieser Zinsen wandten die Bündner indessen je nach Region unterschiedliche Massstäbe an: sie nahmen für ein Lehen, das im Oberen Terzier eine Brenta abwarf, L.V. 600.—, für eines im Mittleren Terzier L.V. 560.— und für ein Lehen im Unteren Terzier L.V. 480.— an. Die italienischen Kommissare hingegen behielten auch hier ihre Durchschnittspreise bei und setzten den Kapitalwert einer Brenta Weinzins auf L.V. 600.— fest. Auch die übrigen Naturalien wurden auf diese Weise berechnet.³

¹ SPRECHER/JENNY, S. 192f.

² Siehe dazu Kap. 10.

³ BAB D 0, Bd. 611, 13. März 1817.

Somit hatten die Italiener wohl einen tieferen Zinspreis angesetzt, bei den Grundstücken lagen sie aber recht deutlich über dem bündnerischen Kostenanschlag. Wie wir noch sehen werden, lagen bei einer quantitativ gleich hohen Verlustannahme die beiden Totalverlustsummen insgesamt sehr nahe beieinander, woraus geschlossen werden darf, dass die von den Bündnern angenommenen Preise den damals gültigen entsprachen, das heisst, dass keine übersetzten Forderungen gestellt wurden.

Bei den Ende 1815 zusammengestellten Verlustinventaren ergab sich eine Totalverlustsumme von fl. 4'016'053.04 auf 176 Inventare.¹ Zwar waren noch nicht alle Verluste erfasst, doch müssen die damals noch ausstehenden als geringfügig bezeichnet werden. Für uns ist es nun aufschlussreich zu wissen, woraus diese Verluste resultierten.

9.3. Spezifikation des konfiszierten Eigentums

9.3.1. Spezifikation des Gesamtverlustes

Eine generelle Übersicht über die verschiedenen Verluste vermittelt uns eine im Jahre 1825 von den bündnerischen Abgeordneten den k.k. Kommissaren überreichte Eingabe.² Demzufolge hatten die Bündner durch die Confisca verloren:

1. An Liegenschaften	L.It. 1'011'477.180	= 14.87 %
2. An Erblehen (Livelli) und Gütern, welche teils in Naturalien, teils in Geld zinsten	2'948'014.080	= 43.33 %
3. An Kapitalien (Zins: Naturalien, Geld)	1'648'120.640	= 24.23%
4. An Zinsrückständen bis 1796	766'476.710	= 11.27%
5. An Vorräten (Naturalien, Lebensmittel, Vieh)	28'658.704	= 0.42%
6. An Gerätschaften	74'797.277	= 1.10%
7. An Korrentforderungen	92'224.126	= 1.36%
8. An verschiedenen, besonderen Forderungen	79'918.285	= 1.17%
9. An Vermögen, aus bisher noch nicht spezifizierten Inventaren	<u>153'014.429</u>	= <u>2.25%</u>
Totalverlust	<u>L.It. 6'802'701.430</u>	= <u>100%</u>

¹ BAB D 0, Bd. 607, 27. Dezember 1815. Eine detaillierte Aufstellung dieser Inventare siehe: Anhang Nr. 4.

² Siehe weiter dazu: Kap. 10: Die Rückerstattungsverhandlungen mit Österreich.

Die Einkünfte in Naturalien wurden dabei nach den von den italienischen Behörden angenommenen Normalpreisen berechnet.¹

Die Bündner hatten also über 2/3 ihres Besitzes in den Untertanenlanden (Pos. 2 und 3) in irgendeiner Form verliehen. Dazu kamen noch die rund 11% ausstehenden Zinsen. Sie selber nutzten also nur rund 1/6 direkt (Pos. 1,5,6). Dies hing mit den einschränkenden Bestimmungen des Mailänder Kapitulats zusammen.²

Bemerkungen zu einzelnen Positionen der obenstehenden Tabelle:

Punkt 2: Unter «contratto di livello»³ verstand man im Veltlin zweierlei:

a) Einen der antiken Emphyteusis entsprechenden Libellarvertrag. Bei dieser älteren Form bestand die Leistung des Lehennehmers in einem geringen Geldzins. Diese Form kam aber nur selten vor.

b) Bei der neueren Form des Libellarvertrages bestand die Gegenleistung «in einem oft unerträglich hohen Naturalzins».⁴ Diese Lehensart war in den Weinbaugebieten des Veltlins besonders verbreitet. In ihr sah Angiolini eine Quelle der Armut vieler Lehennehmer. Andere Güter wurden in der Form der Ewigpacht bewirtschaftet.⁵

In den Viehzuchtgebieten des Val San Giacomo und Bormios bildete die einfache Pacht, welche auf ein Jahr abgeschlossen wurde, die Regel.⁶

Punkt 4: Entrichtete ein Lehennehmer den Zins drei Jahre lang nicht, so konnte der Gutsherr das Lehen wieder an sich ziehen (Heimfall). Dies geschah jedoch nur in seltenen Fällen, da der Lehenherr die rückständigen Zinsen in guten Jahren zurückzuerhalten hoffte.⁷ Diese Regelung erklärt den relativ hohen Betrag an ausstehenden Zinsen (fitti manchi).

¹ In einer Note vom 9. Mai 1825 war nach der gleichen Berechnungsart ein Verlust von L. It. 6'798'424.– ausgewiesen worden. Der Unterschied rührt davon her, dass die italienische Regierung im Verlauf des Jahres 1825 neue Reduktionstabellen der Lire Correnti Milanesi in Lire d'Italia erlassen hatte. 1806–1825 wurde gerechnet: L.C. 1'000.– = L. It. 767.51, ab 1825 L.C. 1'000.– = L. It. 768.–.

² Siehe Einleitung.

³ Zur Frage der Pachtverhältnisse im Veltlin vgl. CARONI, Bericht.

⁴ CARONI, Bericht, S. 4ff.

⁵ CARONI, Bericht, S. 13ff.

⁶ CARONI, Bericht, S. 11f.

⁷ CARONI, Bericht, S. 13.

Punkt 8: In dieser Rubrik wurden u.a. aufgeführt:

Wegen Ermordung eines Sohnes	L.V. 28'000.—
1600 Wagenladungen Bretter	L.V. 76'000.—
Papier in einer Papiermühle	L.V. 69'160.1.— ¹

9.3.2. Spezifikation von 10 ausgewählten Inventaren

Um eine genauere Kenntnis der verschiedenen Verlustarten zu erhalten, haben wir zehn Inventare detaillierter untersucht. Hierfür wurden Inventare benutzt, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit eine möglichst genaue Aufschlüsselung zulassen.²

<i>Inventar-Nr.</i> ³	<i>Verlust in L.V.</i>	<i>Verlust in fl.</i>
1	265'552.07.8	56'904.— ⁴
50	373'361.09.—	80'006.— ⁴
119	137'403.—.—	29'443.30
142	118'000.18.—	25'285.55
149	554'400.07.3	118'800.04
150	338'556.04.7	72'547.46
153	340'547.—.—	72'974.21
154	599'886.17.4	128'547.11
159	574'277.06.—	123'059.25 ⁵
204	121'033.10.—	25'935.45
	3'423'019.—.2	733'503.57

¹ BAB D 0, Bd. 871, 24. August 1825.

² Alle Angaben stammen aus: StAGR, D VI So, Bestand Emanuel v. Salis: Confisca, Conteggio und «Tabelle behufs der Austeilung der ersten Confisca-Dividende».

³ Die Nummern der Inventare sind identisch mit den in den Confiscaakten geführten Nummern. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie in dieser Arbeit beibehalten und konsequent angewandt, auch dort, wo sich keine Verluste ergaben. Die Namen zu den einzelnen Inventaren siehe in Anhang Nr. 4.

⁴ Die Umrechnung ergibt 5 resp. 2 Kreuzer mehr.

⁵ Der Totalverlust dieses Inventars wird im Conteggio mit nur L.V. 574'176.06 resp. fl. 123'037.47 angegeben.

Wein

Oberes Terzier

1	80 brente	2 stara	3 boccalià	600.—.—	48'220.—.— ¹
119	38 some	7½ stara	5 boccalià	800.—.—	31'181.05.0
153	6 brente			à 600.—.—	3'600.—.—
204	41.5 some			à 800.—.—	<u>33'300.—.—</u>

Total Oberes Terzier

L.V. 116'301.05.—

Chiavenna

142	22 brente	2 stara		à 600.—.—	13'400.—.—
153	52 brente	2 stara		à 600.—.—	31'400.—.—
159	118½ brente			à 560.—.—	<u>66'360.—.—</u>

Total Chiavenna

L.V. 111'160.—.—

Mittleres Terzier

50	320 brente bzw. 240 some			à 560.—.—	179'200.—.—
142	11 brente	4 stara		à 560.—.—	6'533.—.—
149	53 brente	2 stara	4 boccali	à 560.—.—	29'880.—.—
150	231 brente	1 staro		à 560.—.—	129'453.06.8
153	63 brente			à 560.—.—	35'280.—.—
154	324 brente			à 560.—.—	181'440.—.—
159	155 brente	2½ stara		à 560.—.—	<u>87'032.—.—</u>

Total Mittleres Terzier

L.V. 648'818.06.8

Unteres Terzier

142	42 brente			à 480.—.—	20'160.—.—
149	9 brente	4 stara	8 boccali	à 480.—.—	4'680.—.—
157	57 brente	4 stara		à 480.—.—	27'680.—.—
159	3 brente	4½ stara		à 480.—.—	<u>1'800.—.—</u>

Total Unteres Terzier

L.V. 54'320.—.—

¹ Es wurden jeweils die Zahlen aus dem Conteggio angegeben und etwa resultierende Unterschiede nicht berücksichtigt. Wo nichts weiter vermerkt ist, handelt es sich immer um L.V.

Trauben und Traubenprodukte

50	Weintrester und aromatischer Essig	1'344.—.—
119	Trauben: 256 pesi	9'309.02.—
204	Trauben: 208 pesi 7½ libbre	7'591.—.—
204	Alter Wein: 27 some	<u>2'000.—.—</u>

Total Trauben und Traubenprodukte L.V. 20'244.02.—

Total Wein, Trauben und Traubenprodukte L.V. 950'843.13.8

Getreide

Weizen

Oberes Terzier und Chiavenna

1	1 staro	à 100.—.—	100.—.—
119	43 stara	à 100.—.—	4'300.—.—
204	9 stara	à 100.—.—	<u>900.—.—</u>

Total Oberes Terzier und Chiavenna L.V. 5'300.—.—

Mittleres Terzier

50	100 quartare	à 275.—.—	27'500.—.—
154	33½ quartare	à 275.—.—	8'868.15.—
159	15 quartare	à 275.—.—	<u>4'125.—.—</u>

Total Mittleres Terzier L.V. 40'493.15.—

Unteres Terzier

142	21 quartare	à 250.—.—	5'250.—.—
159	4 quartare	à 250.—.—	<u>1'000.—.—</u>

Total Unteres Terzier L.V. 6'250.—.—

Total Weizen L.V. 52'043.15.—

Roggen

Oberes Terzier und Chiavenna

1	12 2/3 quartare	à 225.—	2'850.—.—
142	2½ quartare	à 225.—	562.10.—
204	41 stara	à 75.—	<u>3'075.—.—</u>

Total Oberes Terzier und Chiavenna L.V. 6'487.10.—

Unteres Terzier

142	1½ quartara	à 195.—.—	292.10.—
119	Roggen u. Gerste:		
	37 quartare	à 225.—.—	8'325.—.—
154	Roggen u. Mais:		
	56 quartare	à 210.—.—	<u>11'760.—.—</u>

Total Roggen (inkl. Mais und Gerste) L.V. 26'865.—.—

Mischgetreide

Oberes Terzier

119	39 1/3 quartare	à 210.—.—	8'260.—.—
153	32 quartare	à 210.—.—	6'720.—.—
204	155 stara	à 070.—.—	<u>10'850.—.—</u>

Total Oberes Terzier L.V. 25'830.—.—

Mittleres Terzier

50	385 quartare	à 195.—.—	75'075.—.—
142	25 1/3 quartare	à 195.—.—	4'940.—.—
149	675 5/16 quartare	à 195.—.—	128'175.—.—
150	392 quartare 1 staro	à 195.—.—	76'432.—.—
150	29 quartare 1 staro	à 80.—.—	2'360.—.—
153	400 quartare	à 200.—.—	80'000.—.—
159	199 quartare	à 195.—.—	<u>38'000.—.—</u>

Total Mittleres Terzier L.V. 405'787.—.—

Unteres Terzier

142	25 ½ quartare	à 180.—.—	4'590.—.—
149	351 ½ quartare	à 200.—.—	70'300.—.—
153	190 quartare	à 200.—.—	38'000.—.—
159	104 ½ quartare	à 180.—.—	<u>18'810.—.—</u>

Total Unteres Terzier

L.V. 131'700.—.—

Hirse

1	17 quartare	à 200.—.—	3'400.—.—
154	679 ¾ quartare	à 195.—.—	<u>132'550.—.—</u>

Total Hirse

L.V. 135'950.—.—

Total Getreide

L.V. 778'175.15.—**Kastanien, Öl***Kastanien und Marroni*

153	29 quartare	à 210.—.—	6'090.—.—
154	84 quartare	à 210.—.—	17'640.—.—
159	5 stara	à 225.—.—	<u>1'125.—.—</u>

Total Kastanien und Marroni

L.V. 24'855.—.—

Öl

154	7 ½ libbra	à 50.—.—	<u>375.—.—</u>
-----	------------	----------	----------------

Total Öl

L.V. 375.—.—

Total Kastanien, Öl

L.V. 25'230.—.—

Wiesen und Heu

<i>Wiesen</i>			
50	10 pertiche	à 300.—.—	<u>3'000.—.—</u>
			L.V. 3'000.—.—
<i>Heu</i>			
119	140 pesi	à 16.—.—	2'240.—.—
154	72 pesi	à 16.—.—	1'152.—.—
159	41 2/5 pesi	à 16.—.—	<u>662.08.—</u>
			L.V. 4'054.08.—
Total Wiesen und Heu			<u>L.V. 7'054.08.—</u>

Vieh und Tierprodukte

<i>Vieh</i>			
50	Die Viehhabe		525.—.—
50	Bienenvölker		320.—.—
119	3 Geisslein	à 40.—.—	120.—.—
119	3 Hühner	à 20.—.—	60.—.—
154	2 Geisslein	à 40.—.—	80.—.—
154	7 Hühner	à 20.—.—	140.—.—
154	3 Kapaune	à 40.—.—	120.—.—
159	7 Kapaune	à 30.—.—	210.—.—
159	12 Pfund Forellen	à 75.—.—	<u>900.—.—</u>
Total Tiere			L.V. 2'475.—.—
<i>Tierprodukte</i>			
119	8 Pfund Butter	à 50.—.—	400.—.—
119	7 Eier	à 17.—.— soldi	5.19.—
154	50 Pfund Butter	à 50.—.—	2'500.—.—
154	3 pesi Käse	à 500.—.—	<u>1'500.—.—</u>
Total Tierprodukte			<u>L.V. 4'405.19.—</u>
Total Vieh und Tierprodukte			<u>L.V. 6'880.19.—</u>

Liegenschaften

1	Liegenschaften auf dem Splügen	116'666.13.4
1	Liegenschaften in Grosotto, Fusine etc.	23'160.—.—
50	Das Haus	46'666.13.—
50	Die Kapelle und Material zu deren Renovation	4'666.13.—
142	Liegenschaften in Chiavenna	3'290.—.—
142	Liegenschaften im Unteren Terzier	3'494.05.0
149	Ein Hausanteil	6'000.—.—
150	Liegenschaften: Haus, Garten etc.	31'550.—.—
154	Haus in Castione mit Mobiliar	100'000.—.—
204	Liegenschaften	<u>18'000.—.—</u>

Totalverlust an Liegenschaften L.V. 353'494.04.4

Bewegliches Gut

50	Hausgerätschaften, Möbel u. Proviant	18'713.13.—
204	Bewegliche Güter	<u>15'000.—.—</u>

Totalverlust Mobilien L.V. 33'713.13.—

Kapitalien

1	Kapitalien	46'364.09.2
50	Laufende Privatguthaben	2'920.—.—
50	Bargeld	590.10.—
119	Kapitalien und Liegenschaften	62'701.14.—
142	Kapitalien in Chiavenna	9'596.16.—
142	Kapitalien im Mittleren Terzier	8'601.02.—
142	Kapitalien im Unteren Terzier	9'155.06.—
149	Kapitalien im Mittleren Terzier	73'014.07.—
149	Kapitalien im Unteren Terzier	91'581.—.3
150	Kapitalien im Mittleren Terzier	65'310.17.9
153	Kapitalien in Chiavenna	12'165.—.—
153	Kapitalien im Oberen Terzier	500.—.—
153	Kapitalien im Mittleren Terzier	27'900.—.—
153	Kapitalien im Unteren Terzier	1'212.—.—
154	Kapitalien im Mittleren Terzier	49'186.02.4

159	Kapitalien und Liegenschaften in Chiavenna	152'378.13.—
159	Kapitalien im Mittleren Terzier	55'001.03.—
159	Kapitalien im Unteren Terzier	43'951.—.—
204	Kapitalien	<u>27'400.—.—</u>

Totalverlust an Kapitalien L.V. 739'529.20.8

Jährliche Pachtzinsen

50	642.—.—	à 5%	12'840.—.—
119	420.—.—	à 4%	10'500.—.—
142	126.—.—	in Chiavenna à 4%	3'150.—.—
142	200.—.—	im Unt. Terzier à 4%	5'000.—.—
149	1'220.15.8	im Mittl. Terzier à 4%	30'520.—.—
149	4'810.15.6	im Unt. Terzier à 4%	120'250.—.—
150	1'338.—.—	im Mittl. Terzier à 4%	33'450.—.—
154	3'703.—.—	im Mittl. Terzier à 4%	92'575.—.—
159	1'378.02.—	in Chiavenna ¹ à 4%	55'124.—.—
159	257.18.—	im Mittl. Terzier à 4%	6'447.10.—
159	131.—.—	à 4%	<u>3'275.10.—</u>

Totalverlust an Kapitalien, jährlicher Pachtzins L.V. 376'407.—.—

Ausstehende Zinsen vor 1797

<i>Wein</i>				
1	89 brente	3 stara	$\frac{1}{2}$ boccali	à 48.—.— 3'496.—.—
142	191 brente	2 stara		à 48.—.— 9'184.—.—
142	39 brente	3 stara		à 48.—.— 1'896.—.—
159	189 brente	3 stara	2 boccali	à 48.—.— 9'097.—.—
159	91 brente			à 48.—.— <u>9'168.—.—</u>

Total ausstehende Weinzinsen L.V. 32'841.—.—

¹ Lire di Chiavenna

Weizen

142	57½ quartare	à 15 L.	862.10
149	21½ quartare	à 15 L.	<u>322.10</u>

Total ausstehende Weizenzinsen L.V. 1'185.—.—

Roggen

142	7 quartare	à 10½ L.	<u>73.10.—</u>
-----	------------	----------	----------------

Total ausstehende Roggenzinsen L.V. 73.10.—

Hirse

1	339 quartare	à 7½ L.	<u>2'542.10</u>
---	--------------	---------	-----------------

Total ausstehende Hirsenzinsen L.V. 2'542.10.—

Mischgetreide

142	110 quartare	à 9 L.	990.—.—
142	147 2/3 quartare	à 9 L.	1'329.—.—
159	125 quartare	à 9 L.	1'125.—.—
159	670½ quartare	à 9 L.	<u>6'034.—.—</u>

Total ausstehende Mischgetreidezinsen L.V. 9'478.10.—

Total ausstehende Getreidezinsen L.V. 13'279.10.—

Marroni

159	2 quartare	à 10½ L.	<u>21.—.—</u>
-----	------------	----------	---------------

Total ausstehende Marronizinsen L.V. 21.—.—

Ausstehende Geldzinsen vor 1797

1	Ausstehende Zinsen	18'752.15.2
142	Ausstehende Zinsen	2'418.07.–
142	Ausstehende Zinsen	8'386.18.–
159	Ausstehende Pachtzinsen	4'365.16.–
159	Ausstehende Kapitalzinsen	1'100.—.–
159	Ausstehende Kapital- und Pachtzinsen	<u>6'036.16.–</u>

Total ausstehende Kapital- und Pachtzinsen in Geld L.V. 41'060.12.2

Nicht spezifizierter Verlust¹

153	Ein Teil des Vermögens der Anna v. Salis, welches nicht spezifiziert wird (Inv. 148)	<u>70'000.—.–</u>
-----	--	-------------------

L.V. 70'000.—.–

Totalverlust der zehn ausgewählten Inventare

a) Güterverluste

Wein, Trauben u. Traubenprodukte	950'843.13.8
Getreide	778'175.15.–
Kastanien und Öl	25'230.—.–
Wiesen und Heu	7'054.08.–
Vieh und Tierprodukte	6'880.19.–
Liegenschaften	352'182.04.4
Bewegliche Güter	<u>33'716.13.–</u>

L.V.2'154'080.13.2

¹ Dieser Posten wurde der Vollständigkeit halber aufgeführt. In der nachfolgenden Auswertung wird er vernachlässigt.

b) Kapitalien und kapitalisierte Pachtzinsen

Kapitalien	735 ' 687.04.8
Kapitalisierte Pachtzinsen	<u>376 ' 049.—.—</u>

L.V. 1 ' 111 ' 736.04.8

c) Ausstehende Zinsen vor 1797

Ausstehende Weinzinsen	32 ' 841.—.—
Ausstehende Getreidezinsen	13 ' 279.10.—
Ausstehende Marronizinsen	21.—.—
Ausstehende Geldzinsen	<u>41 ' 060.12.2</u>

L.V. 87 ' 202.02.2

d) Nicht spezifizierter Verlust

70'000.—.—

L.V. 70'000.—.—

Totalverlust der zehn ausgewählten Inventare L.V. 3'423'019.—.2

Diese zehn Inventare weisen damit einen Gesamtverlust von L.V. 3'353'019.—.2 (ohne Anteil am Inventar 148) oder von fl. 718'503.57 auf. Setzen wir nun diesen in Relation zum 1815 errechneten Totalverlust von fl. 4'016'053.04, so beträgt der Anteil dieser zehn Inventare 17.89%.

Untersuchen wir zunächst das Verhältnis der drei Hauptgruppen, wie sie oben zusammengestellt wurden, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Güter	L.V. 2'154'080.13.2	= 64.24%
2. Kapitalien	L.V. 1'111'736.04.8	= 33.16%
3. Ausstehende Zinsen	L.V. 87'202.02.2	= 2.60%

Das Vermögen dieser zehn Inventare war also zu beinahe zwei Dritteln in Gütern angelegt, während die Kapitalanlagen rund einen Drittel ausmachten.

Die Aufschlüsselung der Güter bestätigt das, was über die Erzeugnisse in den drei Landschaften gesagt wurde. Der hauptsächliche Besitz bestand in Rebbergen und Getreidefeldern. Die genauen Zahlen sehen folgendermassen aus:

1.	Wein, Trauben	44.14%
2.	Getreide	36.13%
3.	Kastanien, Öl	1.17%
4.	Wiesen und Heu	0.33%
5.	Vieh und Tierprodukte	0.32%
6.	Liegenschaften	16.34%
7.	Bewegliche Güter	1.57%

Weinbau und Getreidewirtschaft machten also rund 80% der Güterinvestitionen aus, während andererseits die Viehzucht erwartungsgemäss praktisch keine Rolle spielte.

9.4. Die Bodenzersplitterung

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die konstituierenden Elemente des bündnerischen Besitzes untersucht und einige Inventare näher durchleuchtet. Aus letzteren ersah man, dass die Güter eines Grundherrn sich nicht alle am gleichen Ort befanden, sondern vor allem bei grösserem Besitztum beinahe über das ganze Gebiet der Untertanenlande verstreut lagen. Deshalb wenden wir uns der Frage zu, wie ausgeprägt die Zersplitterung des Besitzes war. Angiolini berichtet von einer «extremen Bodenzersplitterung» in den Talschaften Veltlin und Chiavenna.¹ Dasselbe stellt Bregani fest.² Wie kam es aber dazu? Angiolini exemplifiziert: «Stirbt (...) ein Familienvater mit drei Söhnen und einer bereits verheirateten Tochter und besteht die Erbschaft aus drei Grundstücken, wovon eines frei und zwei in Livello genutzt wurden, so wird jedem Erben nicht ein Grund-

¹ CARONI, Bericht, S. 15.

² BREGANI, Analisi, S. 48.

stück, sondern ein Drittel jedes Grundstückes zugeteilt.»¹ Bei Bregani finden wir den gleichen Erbvorgang, und er nennt die Gründe dafür, warum keiner der Erben den Teil der Miterben erwerben wollte oder konnte oder keiner seinen eigenen Teil hergab. Im ersten Fall fehlte das Geld, im zweiten hätte man nicht gewusst, wie das Geld zu verwenden sei und hätte daher nicht ohne die Produkte des zu verkaufenden Bodens leben können.²

Wir folgen nun einige von Bregani zusammengestellte Beispiele:³

Ein gewisser Martinus «Confictus» war Inhaber des dritten Teils des vierten Teils einer Kelter; Lorenzo Facetti besass die Hälfte der Hälfte einer Mühle.

Bei diesen Einrichtungen, die nicht während des ganzen Jahres benutzt wurden, ist eine Aufteilung unter verschiedenen Besitzern durchaus denkbar und in etwa zu vergleichen mit den noch heute existierenden Unterteilungen in Graubünden bei Alprechten, Scheunen und Ställen (wo der Besitz eines Achtels beispielsweise keine Seltenheit ist). Dasselbe konnte man bis vor wenigen Jahrzehnten auch bei Backöfen feststellen.

Den Besitz eines Drittels von einem Achtel eines Hauses in Sondrio können wir uns für die damalige Zeit weniger vorstellen. Oder was sollte Paolo Castelli mit seiner Stubendecke und dem sechsten Teil eines Zimmers in Sondrio anfangen?

Noch einige Beispiele zu Grundstücken:

Giovanni Giordani besass den dritten Teil der Hälfte von drei Vierteln eines Feldes von zwei pertiche: somit also $\frac{1}{8}$ von $1376 \text{ m}^2 = 172 \text{ m}^2$.

Giovanni Battista Fagiolini hatte zwei Drittel des dritten Teils von 16 tarde = $3 \frac{5}{4}$ tarde = $101,9 \text{ m}^2$.

Ein nächstes Beispiel zeigt verschiedene Besitztümer eines Einzelnen:

1. Die Hälfte der Hälfte des dritten Teils eines Viertels von einem Waldstück von 1,5 pertiche = $21,3 \text{ m}^2$.
2. Ein Drittel der zwei von drei Teilen eines Weinberges von 15 tarde = $95,3 \text{ m}^2$.
3. Die Hälfte eines Gartens von einer tavola = $14,3 \text{ m}^2$.

¹ CARONI, Bericht, S. 15.

² BREGANI, Analisi, S. 48f.

³ BREGANI, Analisi, S. 50f.

In anderen Fällen war eine Person Besitzer eines Grundstückes, während die darauf stehenden Bäume einer andern gehörten.

Die genannten Beispiele betrafen zwar nur die Einheimischen, doch besaßen sie auch für die Bündner Gültigkeit. Bei ihren Käufen nämlich waren diese an die herrschenden Verhältnisse gebunden. Wie zersplittert auch ihre Besitzungen waren, mag das Beispiel aus dem Inventar Nr. 160¹ zeigen. Dabei geben wir nur jene Positionen wieder, die uns gesichert scheinen, d.h. solche, die auch vom italienischen Staat anerkannt wurden. Allerdings divergieren die Angaben über die Zinshöhe und damit über die Grösse eines Grundstückes sehr oft, doch ist dies in diesem Zusammenhang irrelevant. Ebenfalls weggelassen wurden jene Positionen, die erst nach 1797, vermutlich durch Erbschaft, dem Inventar 160 zufielen. Dennoch ergibt sich eine kaum glaubliche Zahl von Pächtern und Lehensnehmern.

Tirano	Pächter 9 Lehensnehmer 71	Pachten 14 Livelli 122
Sondrio	Lehensnehmer 1	Livello 1
Bianzone	Lehensnehmer 1	Livelli 3
Villa	Pächter 4 Lehensnehmer 12	Pachten 5 Livelli 20
Teglio	Lehensnehmer 9	Livelli 21
Sernio und Lovero	Lehensnehmer 1	Livelli 3

Dazu hatten noch 14 Private und die Gemeinde Andolo bei der Familie Salis-Sils Geld aufgenommen.²

Mit dieser Aufstellung dürfte deutlich geworden sein, wie zersplittert die bündnerischen Besitzungen waren. Bei dem angeführten Beispiel handelte es sich keineswegs um einen Einzelfall.

¹ Betr. Einteilung der Inventare siehe Anhang Nr. 4.

² StAGR D VI So, Bestand Emanuel v. Salis.